



## Hinweise für den zivilrechtlichen Haftungsfall

Die vorliegenden Hinweise nebst Checkliste sollen Ihnen in folgenden Situationen eine Hilfestellung bieten:

- Ein Patient (bzw. sein Anwalt) fordert seine Krankenunterlagen bei Ihnen an, weil er einen Behandlungsfehler vermutet.
- Ein Patientenanwalt erhebt in einem Schreiben den Vorwurf eines Behandlungsfehler und verlangt Schmerzensgeld bzw. Schadensersatz.
- Sie erhalten ein Schreiben der Gutachterkommission bzw. der Schlichtungsstelle, weil ein Patient ein Schlichtungsverfahren beantragt hat.
- Das Amtsgericht / Landgericht stellt Ihnen eine Klage Ihres Patienten zu.

### Schadensmeldung an den Haftpflichtversicherer

Als **oberstes Gebot** gilt: Melden Sie den Schaden **unverzüglich**, d. h. innerhalb einer Woche an Ihre **Berufshaftpflichtversicherung**. Geben Sie dabei Ihre **Vertragsnummer** an. Dies gilt auch, falls Sie der Meinung sind, dass die Ansprüche völlig unberechtigt sind. Anderenfalls kann der Versicherungsschutz entfallen.

Soweit schon konkrete Vorwürfe erhoben werden, verfassen Sie anschließend eine Stellungnahme in freier Form und übersenden diese zusammen mit einem **Ausdruck bzw. einer Kopie** der **kompletten** Behandlungsunterlagen an die Versicherung.

Soweit erforderlich, sprechen Sie mit **beteiligten (nicht)ärztlichen Mitarbeitern** und holen ggfs. Gedächtnisprotokolle von diesen ein.

### Herausgabe der Patientendokumentation

Sie sind gegenüber dem Patienten verpflichtet, eine **Kopie bzw. einen Ausdruck** der kompletten Behandlungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Anfallende Kopierkosten müssen vom Patienten erstattet werden.

Soweit sich ein Anwalt für den Patienten bestellt hat, prüfen Sie, ob eine **anwaltliche Vollmacht** sowie eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht vorliegen.

### Kein Schuldanerkenntnis

Auch wenn Sie durch Anwaltsschreiben dazu aufgefordert werden, geben Sie **kein Anerkenntnis der Haftung dem Grunde** nach ab. Diese Entscheidung trifft allein Ihre Haftpflichtversicherung nach Prüfung Ihrer Stellungnahme und der Behandlungsdokumentation.



**Patientengespräch?** Soweit Ihr Patient noch keinen Rechtsanwalt eingeschaltet hat, sollten Sie ein Gespräch mit ihm **sorgfältig abwägen**. Im Falle eines Schuldeingeständnis können Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren. Soweit Sie sich aber auf die **objektiven Befunde** beschränken und darüber hinaus lediglich Ihre Anteilnahme über den Behandlungsmisserfolg äußern („Es tut mir leid, was Ihnen widerfahren ist“), kann ein Gespräch deeskalierend wirken. *Gerne beraten wir Sie vorab vor einem solchen Gespräch.*

**Einschaltung Rechtsanwalt?** Solange kein zivilgerichtliches Verfahren anhängig ist, ist die Einschaltung eines eigenen Rechtsanwalts in der Regel **nicht notwendig**, zumal Sie diese Kosten selber tragen müssen. Vertrauen Sie Ihrer Berufshaftpflichtversicherung, die auf die Prüfung der Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche des Patienten spezialisiert ist.

**Etwas anderes gilt**, wenn gegen Sie ein **strafrechtliches** Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Hier ist die umgehende Einschaltung eines auf Medizinstrafrecht spezialisierten Rechtsanwalts unabdingbar. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unsere Hinweise für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren.

		Zum Abhaken
<b>Persönliche Checkliste</b>	Schadensmeldung an Berufshaftpflichtversicherung (innerhalb von 1 Woche)	<input type="checkbox"/>
	Vorlage einer Vollmacht des Patientenanwalts prüfen	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Entbindung von ärztlicher Schweigepflicht prüfen	<input type="checkbox"/>
	Patientendokumentation kopiert bzw. ausgedruckt (1 Exemplar für Patient und 1 Exemplar für Versicherung)	<input type="checkbox"/>
	Stellungnahme zu den Vorwürfen für die Haftpflichtversicherung verfasst	<input type="checkbox"/>

**Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns unverbindlich:**

**TACKE KOLLER Rechtsanwälte PartG mbB**

Rindermarkt 3 und 4, 80331 München

schaden@tacke-koller.de

(089) 18 94 43 0

[www.tacke-koller.de](http://www.tacke-koller.de) | [www.kanzlei-medizinrecht-muenchen.de](http://www.kanzlei-medizinrecht-muenchen.de)